

Gegenstand

„Repräsentatives Auswahlverfahren für den Klimarat der Bürgerinnen und Bürger“

Unterlage für die Einholung von Angeboten

im Rahmen einer Direktvergabe gemäß § 46 BvergG 2018

1. Auftraggeber

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)
Stubenbastei 5, 1010 Wien
Tel. +43 1 71162-650
www.bmk.gv.at

Kontaktstelle für Fragen zur Angebotslegung: klimarat@bmk.gv.at

2. Auftragsgegenstand

Der Nationalrat hat mit Entschließung 160/E XXVII.GP vom 26. März 2021 die Bundesregierung ersucht, die Ambitionen auf dem Weg zur Klimaneutralität weiter voranzutreiben und eine Reihe von Maßnahmen, die auf dem Klimavolksbegehrten basieren, zur Umsetzung zu bringen.

Zu diesen Maßnahmen zählt auch die Einrichtung eines Klimarats der Bürgerinnen und Bürger. Gemäß der o.g. Entschließung soll der Klimarat „als partizipativer Prozess zur Diskussion über, und Ausarbeitung von, konkreten Vorschlägen für die zur Zielerreichung notwendigen Klimaschutzmaßnahmen auf dem Weg zur Klimaneutralität 2040 eingerichtet werden. Diese ausgearbeiteten Vorschläge für Klimaschutzmaßnahmen werden an das Klimakabinett beziehungsweise die Bundesregierung übermittelt. Der Endbericht wird durch eine gewählte Vertreterin oder einen gewählten Vertreter dem Klimakabinett und dem Nationalen Klimakomitee zur Diskussion vorgebracht werden“.

Grundlage für die Diskussionen im Klimarat sollen die Vorschläge des Klimavolksbegehrten sowie die im Regierungsprogramm enthaltenen Klimaschutzmaßnahmen und Ziele bilden.

Der Klimarat soll sich noch im Jahr 2021 konstituieren. Unter Berücksichtigung der COVID-Situation und der Dauer der Vorbereitungen wird Herbst 2021 als Startzeitpunkt angepeilt. Den bereits bekannten internationalen Beispielen folgend wird von sechs Wochenenden ausgegangen, an denen der Rat tagt. Die Sitzungen sollen – sofern die COVID-19-Maßnahmenverordnung es zulässt – in Präsenz stattfinden. Zusätzlich können als Vorbereitung bzw. zur Diskussion und Information zwischen den Wochenenden auch kürzere Online-Events stattfinden.

Der Klimarat soll sich aus **100 Personen** zusammensetzen, die einen **repräsentativen Querschnitt** der österreichischen Gesellschaft hinsichtlich Geschlecht, Alter, Bildungsstand, Einkommen und Wohnort, abbilden.

Die vorliegende Ausschreibung hat die Erbringung der nachstehenden Leistung zum Gegenstand: Vorschlag für ein repräsentatives Auswahlverfahren für den Klimarat der Bürgerinnen und Bürger sowie dessen Umsetzung entsprechend den nachstehenden Bestimmungen.

3. Beschreibung der Leistung

Für die optimale Gestaltung des Klimarats soll ein repräsentativer Querschnitt der österreichischen Bevölkerung ausgewählt werden.

Für die Auswahl der Personen müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Hauptwohnsitz in Österreich (seit mindestens fünf Jahren)
- Mindestens 16 Jahre alt
- repräsentativer Querschnitt der Gesellschaft, insbesondere hinsichtlich Geschlecht, Alter, Bildungsstand, Einkommen und Wohnort.

Bei der Auswahl ist zusätzlich darauf zu achten, dass unterschiedliche **Meinungen zur Klimakrise** und deren Auswirkungen auf das persönliche Leben einbezogen werden. Ebenso sollten auch Menschen zur Teilnahme gewonnen werden, die **schwer zu erreichen und anzusprechen** sind und z.B. Menschen aus sozialen Randgruppen im Querschnitt repräsentativ vertreten sein. Dazu sollte eine geeignete Methode wie z.B. aufsuchendes Losverfahren eingesetzt werden.

Personen, welche die genannten Voraussetzungen erfüllen, sind nach dem gewichteten Losverfahren auszuwählen und zur Teilnahme einzuladen. Dabei ist sicher zu stellen, dass insgesamt mindestens **100 Personen** (auf Basis von Erfahrungswerten mit Absagen zumindest 120 Personen) ihre **Zustimmung zur Teilnahme geben**.

3.1. Leistungsumfang

Detaillierter Vorschlag der Methode für die Ermittlung und Zusammenstellung des Klimarates und die Abstimmung mit dem Auftraggeber, insbesondere:

- Zusammenstellung des Einladungs- und Informationspaketes in Abstimmung mit dem Auftraggeber, Druck und Versand
- Zufallsauswahl der Adressen für den Versand
- Komplette Einrichtung und Verwaltung des Auswahlprozesses mit Telefoninterviews und allenfalls persönlichen Gesprächen, Prüfung der Antworten der kontaktierten Personen und den Abgleich mit den vorgegebenen Kriterien
- Erstkontakt mit 100 Personen, um die Auswahl als Teilnehmerin und Teilnehmer zu bestätigen und ihre definitive Zustimmung einzuholen, sowie mit weiteren Personen auf einer Reserveliste
- Bereitstellung der Daten der 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer und mind. 20 Personen auf der Reserveliste, zusammen mit Diagrammen, die zeigen, wie sie mit der allgemeinen

Bevölkerung übereinstimmen. Die Daten umfassen Angabe der Postanschrift, Mailadresse und Telefonnummer

- Erstellung einer Reserveliste, für den Fall von Ausfällen trotz Zusage in der Auswahlphase

3.2. Zeitplan

- Geplante Beauftragung im Juli 2021
- Auswahlprozess der Teilnehmer:innen von Juli bis Oktober 2021
- Vorlage der endgültigen Liste der Teilnehmer:innen (mit deren schriftlicher Zustimmung) bis spätestens 15. Oktober 2021

4. Leistungszeitraum

Voraussichtlicher Leistungszeitraum: August bis November 2021

5. Erfüllungsort

Wien

6. Anforderungen an den Bieter/Auftragnehmer

Die Bieter müssen jedenfalls zur Erbringung der gegenständlichen Leistung befugt sein sowie die Eignung und Zuverlässigkeit gemäß Bundesvergabegesetz 2018 besitzen. Auf Aufforderung des Auftraggebers müssen Bieter Angaben zur Darlegung der Befugnis, Eignung und Zuverlässigkeit sowie entsprechende Nachweise vorlegen.

Darüber hinaus müssen die Bieter die technische Leistungsfähigkeit (Ausbildung, Erfahrung, Referenzen) für die Durchführung der gegenständlichen Leistung nachweisen, insbesondere:

- für die Verarbeitung personenbezogener Daten müssen alle rechtmäßigen Vorgaben der DSGVO eingehalten werden

Das für die Ausführung vorgesehenen Schlüsselpersonal muss über diese besondere Fachkunde verfügen.

7. Zuschlagskriterien

Es ist vorgesehen, jenem Unternehmen den Zuschlag/Auftrag zu erteilen, dessen Angebot als bestes Angebot entsprechend den nachstehenden Kriterien von einer Jury bewertet wird:

- Inhaltliche Qualität des Vorschlags (30 %)
 - Verständnis der Herausforderung und Zielsetzung
 - Darlegung der passenden Herangehensweise unter Berücksichtigung von Ableitungen aus bisherigen Erfahrungen
 - Qualität, Umsetzbarkeit und Timing der Handlungsvorschläge
 - Plausibilität und Nachvollziehbarkeit der Vorgehensweise

- Fachliche Eignung des Schlüsselpersonals und Relevanz der Referenzen im Hinblick auf die ausgeschriebene Leistung (30 %)
- Gesamtpreis (40 %)

8. Angebotslegung

Interessierte Unternehmen werden eingeladen,

bis spätestens 22.Juli 2021 elektronisch per Email an vanessa.payerl@bmk.gv.at und in Kopie an klimarat@bmk.gv.at einlangend

ein **Angebot** einzureichen.

Das Angebot ist rechtsgültig unterfertigt einzureichen. Es ist entweder elektronisch zu signieren oder eigenhändig zu unterfertigen und einzuscannen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache verfasst sein und folgende Bestandteile enthalten:

1. Grobkonzept (insgesamt etwa 2-4 A4 Seiten, vgl. Punkt 3.1. Leistungsumfang) inkl. der folgenden Elemente
 - Beschreibung der Vorgehensweise, Methodik, technischen Leistungen und des Zeitplans
2. Verbindliche Preisangabe des Gesamtpreises aufgeschlüsselt nach
 - Personal-, Sach- und Reisekosten entsprechend den jeweils kalkulierten Aufwänden.
 - Angabe des Stundensatzes bzw. der Stundensätze des eingesetzten Personals
3. Darstellung des für diesen Auftrag eingesetzten Schlüsselpersonals und dessen Fachkunde. Die Fachkunde ist mit geeigneten Nachweisen (Referenzangaben, Ausbildungsnachweise, etc.) zu belegen.
4. Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit. Auf Verlangen des Auftraggebers sind vom Bieter Nachweise der Eignung im Sinne des BVergG 2018 vorzulegen.

Eine Auftragsvergabe ist umgehend nach Einlangen der Angebote vorgesehen.

9. Bieter und Arbeitsgemeinschaften

Bietergemeinschaften sind für dieses Vergabeverfahren zugelassen und können Angebote einreichen.

Im Auftragsfall schulden Bietergemeinschaften als Arbeitsgemeinschaften dem Auftraggeber die solidarische Leistungserbringung. Hinsichtlich der Solidarhaftung gelten die Bestimmungen des ABGB (§ 891 ABGB). Die in der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Unternehmer haben einen federführenden Unternehmer zu bestellen, der die Arbeitsgemeinschaft in allen Angelegenheiten dieses Vertrages verbindlich vertritt.

Der Auftraggeber wird schriftliche Erklärungen und Entscheidungen gegenüber der Bietergemeinschaft rechtswirksam an die genannte Adresse des Federführers zustellen.

10. Subunternehmer

Die Erbringung von Teilen der Leistung durch Subunternehmer ist zulässig. Die gänzliche Weitergabe des Auftrages ist nicht zulässig.

Vor der Beauftragung von Subunternehmern ist der Auftraggeber schriftlich zu informieren und dessen Zustimmung einzuholen. Darüber hinaus sind insbesondere Name und Anschrift des Subunternehmers bekannt zu geben.

11. Weitere Bestimmungen

Die beigehafteten "Allgemeinen Vertragsbedingungen" bilden einen integrierenden Bestandteil des mit dem Bestbieter abzuschließenden Auftragsvertrages.

